

Vereinbarung über die Durchführung eines Eintrittskartenvorverkaufs im KulTourBüro der Stadt Lahr

1. Voraussetzung für die Übernahme und Durchführung eines Vorverkaufs von Eintrittskarten für Fremdveranstalter im KulTourBüro Tickets & Touristik ist eine Registrierung als Lahrer Veranstalter im Onlineveranstaltungskalender „**PopuLahr.de**“ oder als Ortenauer Veranstalter über „**OrtenauKultur.de**“.
 2. Weitere Voraussetzung ist die Eingabe der Veranstaltungsdaten (Titel = Ticketaufdruck!) und die Preise in einem der beiden genannten Veranstaltungskalender durch den Veranstalter.
 3. Beim Vorliegen dieser Voraussetzungen kann die Übernahme und Durchführung des Kartenvorverkaufs durch das Kulturamt Lahr (KulTourBüro Tickets & Touristik Lahr) erfolgen. Der Vorverkauf kann wahlweise mit Hard-Tickets (fertig gedruckte Eintrittskarten vom Veranstalter geliefert) oder mit Tickets über das Ticketsystem der Fa. ReserviX im KulTourBüro abgewickelt werden.
 4. Da der gesamte Vorverkauf im KulTourBüro über das Ticketverkaufssystem der Fa. ReserviX abgewickelt wird, ist hierfür pro verkaufte Eintrittskarte eine Systemgebühr zu entrichten. Die Systemgebühr wird nach Abschluss der Veranstaltung dem Veranstalter durch das Kulturamt in Rechnung gestellt und fällt unabhängig davon an, ob der Verkauf über Hard-Tickets oder über ReserviX Tickets erfolgt. Bei Inanspruchnahme von Ticketmaterial wird das Kulturamt dem Veranstalter neben den Systemgebühren zusätzlich die Kosten für das Ticketmaterial in Rechnung stellen.
 5. Für den Vertrieb der Eintrittskarten im KulTourBüro der Stadt Lahr kann eine Vorverkaufsgebühr vereinbart werden. Die Vorverkaufsgebühr beträgt% des aus dem Kartenvorverkauf erzielten Umsatzes.
 6. Der Vorverkauf endet spätestens einen Tag vor Durchführung der Veranstaltung. Nicht verkaufte Hard-Tickets werden dem Veranstalter zurück gegeben.
 7. Eine Abrechnung des Vorverkaufs durch das Kulturamt und die Überweisung der im Vorverkauf erzielten Einnahmen an den Veranstalter erfolgt bis spätestens 14 Tage nach Abschluss der Veranstaltung unter Abzug der vereinbarten Vorverkaufsgebühr.
- Eine Barauszahlung der Vorverkaufseinnahmen an den Veranstalter ist aus kassentechnischen Gründen nicht möglich.**
8. Die Stadt Lahr ist jederzeit berechtigt, den Vorverkauf der Eintrittskarten einzustellen und die Restkarten an den Veranstalter zurückzuliefern.

Name des Veranstalters:

.....

Adresse des Veranstalters:

.....

Kontoinhaber.....

IBAN **BIC**.....

Dienstleistung: *Durchführung des Eintrittskartenvorverkaufs im KulTourBüro
Lahr Tickets & Touristik mit*

Hard-Tickets des Veranstalters

..... (Anzahl der an das KulTourBüro übergebenen Hard-Tickets)

Tickets über Ticketsystem ReserviX

(zutreffendes bitte ankreuzen)

Veranstaltungstitel:

.....

Veranstaltungsdatum:

.....

Veranstaltungsort:

.....

Veranstaltungsbeginn:

.....

Eintrittspreise:

.....

ohne Vorverkaufsgebühr

incl. % Vorverkaufsgebühr

zzgl. % Vorverkaufsgebühr

(zutreffendes bitte ankreuzen)

.....
**Unterschrift
Veranstalter**

.....
**Unterschrift Stadt Lahr
Kulturamt-KulTourBüro**